

Stadt Zürich Geomatik + Vermessung Print-Shop Amtshaus V Werdmühlestrasse 9 8001 Zürich

Tel. +41 44 412 25 79 Fax +41 44 212 08 02 www.stadt-zuerich.ch/geoz

Ihre Kontaktperson: Hanspeter Müller Direktwahl +41 44 412 22 63 hanspeter.mueller.geoz@zuerich.ch

Ausweis für hoheitliche Tätigkeit in der amtlichen Vermessung Merkblatt

Zürich, 30. November 2015/MUH

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Anregung der AV-Führungsgruppe des Kantons Zürich kann ab dem Jahr 2016 unter Vorlage der vom Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE genehmigten Personaleinsatzliste der Nachführungsstellen für die dort aufgeführten Personen ein **amtlicher Ausweis** bestellt werden.

Der amtliche Ausweis ist von den Mitarbeitenden des Nachführungsgeometers mitzuführen und kann als Ausweisdokument z.B. gegenüber Grundeigentümern vorgelegt werden, um die Berechtigung zum Betreten von Grundstücken im Rahmen der hoheitlichen Vermessungstätigkeit auszuweisen.

Die Verantwortung für die korrekte Ausstellung der amtlichen Ausweise trägt grundsätzlich der Nachführungsgeometer. Er stellt sicher, dass nur Personen auf der vom Kanton genehmigten Personaleinsatzliste einen Ausweis erhalten

Der amtliche Ausweis ist gültig ab Ausstellungsdatum für unbestimmte Zeit. Der Nachführungsgeometer ist bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit einem Mitarbeitenden bzw. Streichung von der Personaleinsatzliste zur ordentlichen Rücknahme des amtlichen Ausweises verpflichtet (gleichwie bei der Abgabe z.B. des Büroschlüssels bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

Der Ausweis wird zum Selbstkostenpreis von CHF 30.00 pro Stück erstellt. Für die Bestellung beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

Bestellformular

Anbei erhalten Sie ein Bestellformular (Excel-Liste). Hier tragen Sie bitte die benötigten Angaben ein:

A. Adresse des Vermessungsbüros (gilt als Liefer- und Rechnungsadresse)

B. Logo des Vermessungsbüros (optional).

Wird kein Logo geliefert, erstellen wir die Ausweise ohne Logo. In dieser Liste ist der Dateiname des Logos anzugeben. Betreffend Anforderungen an das Logo beachten Sie bitte die Hinweise weiter unten.

C. Name des Nachführungsgeometers

Bei Vermessungsbüros mit mehreren Nachführungsgeometern bitte pro Nachführungsgeometer eine separate Liste einsenden (konform zur Personaleinsatzliste). In dieser Liste ist neben Namen und Vornamen auch der Dateiname der Unterschriftendatei anzugeben. Die Unterschrift kann ersatzweise auch analog auf einer Unterschriftenkarte eingegeben werden. Betreffend Anforderungen an die Unterschrift beachten Sie bitte die Hinweise weiter unten.





2/3

D. Titel des Nachführungsgeometers

Standard ist "Nachführungsgeometer" Bei den kommunalen Vermessungsämtern (Gemeinden Horgen, Meilen, Thalwil, Städte Uster, Wädenswil, Winterthur, Zürich) kann anstelle des Standardtitels auf Wunsch auch der Titel "Stadtgeometer" oder "Gemeindegeometer" aufgedruckt werden.

E. Namen der Mitarbeitenden

Für jeden Mitarbeitenden sind die entsprechenden Daten zeilenweise anzugeben. In dieser Liste sind neben Namen und Vornamen auch die Dateinamen der Unterschriften- und Fotodatei anzugeben. Die Unterschrift kann ersatzweise auch analog auf einer Unterschriftenkarte eingegeben werden. Betreffend Anforderungen an Unterschrift und Foto beachten Sie bitte die Hinweise weiter unten.

Sollte auch der Nachführungsgeometer einen Ausweis führen, ist dieser in dieser Liste ebenfalls einzutragen. Für diesen wird ein Ausweis mit nur einem Unterschriftenfeld angefertigt.

Anforderungen an die Fotos der Mitarbeitenden:

JPEG oder TIFF mit 300dpi und im RGB Farbraum und den minimalen Abmessungen von 20mm x 27mm. Die Bilder sind bei der Bestellung digital einzureichen.

Anforderungen an die Unterschriften der Mitarbeitenden und des Nachführungsgeometers:

Die Unterschriften sind entweder physisch auf weissem Papier oder als Bitmap mit mindestens 600dpi, besser 1000dpi einzugeben.

Im Falle digitaler Eingabe müssen sie über einen transparenten Hintergrund verfügen, damit sie sie über einer Farbfläche platziert werden können. Abmessungen max. 7.5mm x 47mm.

Im Falle analoger Eingabe müssen die Unterschriften freigestellt auf weissem Papier ohne Rahmen, Rand oder Schreiblinie vorliegen. Bitte auf der "Unterschriftenkarte" den Namen des Mitarbeitenden deutlich lesbar mit angeben, damit eine korrekte Zuordnung möglich ist.

Anforderungen an das Logo auf der Rückseite:

Sofern Sie Ihr Logo auf der Rückseite platzieren möchten, dann sollte es etwa 9mm x 20mm gross sein und durch eine Vektordatei (EPS) im RGB Farbraum bereitgestellt werden.



Diese Person ist Mitarbeiter/in von (Bachmann Stegemann + Partner, Landstrasse 51, 8450 Andelfingen).
Für Arbeiten der Amtlichen Vermessung ist sie hoheitlich tätig. Bei Bedarf kann sie einen amtlichen Ausweis vorweisen.
Für die Ausführung von Vermessungsarbeiten ist ihm/ihr das Betreten von privaten Grundstücken, bei Notwendigkeit auch von Gebäuden, zu gestatten.
Ebenso haben die Grundeigentümer/innen das Anbringen öffentlicher Vermessungszeichen zu dulden.

Rechtsgrundlage:
Bundesgesetz über Geoinformation
(GeolG, SR 510.62) Art. 20 und Art. 21.

Originalgrösse des Ausweises 86mm x 55mm



3/3

Aufgabe der Bestellung:

Bei der Bestellung erwarten wir folgende Dokumente von Ihnen:

- □ Vollständig ausgefülltes Bestellformular (Excel-Liste per Email)
- □ Unterschriebene und genehmigte Personaleinsatzliste (PDF per Email oder Kopie per Post)
- Unterschriften (entweder per Dateien per Email oder mittels Unterschriftskarten per Post)
- □ Fotos (Dateien per Email)
- (optional) Logo Vermessungsbüro (Datei per Email)

Die Bestellung ist nach Möglichkeit elektronisch einzugeben an:

printshop@zuerich.ch

Falls Bestandteile der Bestellung analog eingesendet werden (Kopie Personaleinsatzliste, Unterschriftkarten), erwarten wir deren Eingabe an die Adresse:

Stadt Zürich
Geomatik + Vermessung
Print-Shop Amtshaus V
Werdmühlestrasse 9
8001 Zürich

Kontakt:

Bei Fragen zur Bestellung steht Ihnen Herr Hanspeter Müller, telefonisch unter Tel. 044 412 22 63 oder per Email hanspeter mueller geoz@zuerich.ch zur Verfügung.

Datenschutz:

Der Printshop von Geomatik + Vermessung Stadt Zürich wird die übermittelten Daten nur zum Zwecke der Ausweisherstellung einsetzen. Nach Auftragsabschluss werden die personenbezogenen Daten (Foto- und Unterschriftendateien) gelöscht.

Freundliche Grüsse

PrintShop Geomatik + Vermessung Hanspeter Müller